Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog
Band: 35 (2009)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leserin, lieber Leser



Die Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB 2007 zeigt, dass fast durch alle Altersgruppen hinweg mehr Frauen als Männer Medikamente mit beruhigender, schlaffördernder oder schmerzlindernder Wirkung zu sich nehmen und dass dieser Konsum mit zunehmendem Alter steigt.¹ Eine länger andauernde, regelmässige Einnahme bestimmter Schlaf- und Beruhigungsmittel (vor allem Benzodiazepine) kann – auch bei geringen Dosen – zu einer Abhängigkeit führen. So erstaunt es nicht, dass bei Schlaf- und Beruhigungsmitteln die tägliche Einnahme im Vergleich zum gelegentlichen Gebrauch besonders häufig vorkommt (Maffli in diesem Heft). Entsprechend steht in den Beiträgen der vorliegenden Ausgabe zum Thema Medikamente der Missbrauch von Benzodiazepinen im Vordergrund. Eingegangen wird z.B. auf Entzug und Behandlung oder Möglichkeiten der Substitutionsbehandlung bei Benzodiazepinmissbrauch (Liebrenz et al.; Schwemmer).

Der Zugang zu Medikamenten wird durch ÄrztInnen und Apotheken kontrolliert, weshalb diesen bei der Prävention des Missbrauchs eine wichtige Rolle zukommt (Crotti). Eine Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA ergab, dass andere verschriebene Medikamente wie Stimulantien und Abmagerungsmittel (häufig auch amphetaminähnliche Stimulantien) weit weniger oft zu einer Abhängigkeit führen als Benzodiazepine, obwohl das Suchtpotential höher eingestuft wird.² Diese Substanzen werden jedoch wegen ihres hohen Abhängigkeitspotenzials strenger kontrolliert als Benzodiazepine (verschärfte Rezeptpflicht), eine Massnahme, die nach den Ergebnissen dieser Untersuchung sehr wirksam zu sein scheint.3

Die rechtliche Grundlage einer verschärften Rezeptpflicht gibt das Betäubungsmittelgesetz. Nicht alle Substanzen unterliegen der verschärften Kontrolle, eine wichtige Ausnahme bilden die Benzodiazepine. Eine verbindlichere Regelung der Benzodiazepin-Verschreibung könnte zu einem starken Rückgang des Verkaufs führen, sie könnte aber teilweise auch durch die Verschreibung der benzodiazepinähnlichen «Z-Drogen» kompensiert werden, wie das z.B. in Deutschland zu beobachten ist (Casati). Studien zeigen allerdings, dass auch bei den Z-Drogen von einem Suchtpotential ausgegangen werden muss.

Maffli weist in seinem Artikel darauf hin, dass die Voraussetzung für verbindliche Massnahmen - wie die genannte schärfere Verschreibungsregelung - eine sachgerechte Einschätzung des Medikamentenmissbrauchs wäre. Dazu fehlen aber nach wie vor eine vollständige Transparenz, was den Umsatz der einzelnen Präparate in der Schweiz angeht, sowie bessere Kenntnisse über die Verbreitung und die Folgen des Medikamentenmissbrauchs in der Bevölkerung.

Diese Lücke kann mit dieser Ausgabe des SuchtMagazin natürlich nicht geschlossen werden. Aber wir haben eine Nummer gestaltet, welche die Thematik möglichst breit aufgreift und zudem einen Blick auf künftige Herausforderungen wagt.

Parallel zu dieser Ausgabe finden Sie auf Infoset die Seite des Monats zum Thema «Medikamente». www.infoset.ch

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr 35. Jahrgang

Auflage: 1400 Exemplare Kontakt: SuchtMagazin. Redaktion, Finkernstrasse 1, CH-8280 Kreuzlingen, Telefon +41(0)71 535 36 14, info@suchtmagazin.ch, www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5, Postfach 640, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41(0)31 376 04 01, abo@suchtmagazin.ch

Inserate: www.suchtmagazin.ch/ mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 1 2010: 25. Januar 2010

Redaktionsleitung: Marcel Krebs Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Martin Hafen, Monique Helfer, Markus Jann, Marianne König, Bernhard Meili, Susanne Schaaf, Ueli Simmel, Markus Theunert

Deutschland-Korrespondent:

Thomas Radke

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lavout:

Roberto da Pozzo, Infodrog Gestaltungskonzept:

Atelier Ursula Heilig SGD Druck: Konkordia GmbH,

D-76534 Baden-Baden

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.-, Ausland € 60.-, Gönnerabonnement ab CHF 120.-, Kollektivabonnement ab 5 Stück CHF 70.-, Schnupperabonnement (3 Ausgaben) CHF 30.-, Ausland € 20.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 15.-, Ausland € 10.-

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende Kalenderjahr

Postcheckkonto: 30-39439-6 Bankverbindung Deutschland:

Krebs, Marcel/SuchtMagazin, Deutsche Bank, Überlingen, Kto-Nr. 0837740 00, BLZ 69070024

ISSN: 1422-2221

Endnoten

- Zum Thema "Sucht im Alter" vgl. SuchtMagazin 3/2009.
- Maffli, E. (2003): Risikogruppen: Frauen und ältere Menschen. In laut & leise 1|2003, S. 5-7, hier S. 7.